Anlage 1

WIAD prognos kbap

Ubierstraße 78
D-53173 Bonn
Tel.: +49 228 8104-172
Telefax: +49 22881041736
www.wiad.de
wiad@wiad.de

markt 21
üsseldorf
9 211 91316-131
9 211 91316-141
nos.com
per@prognos.com

Köln-Bonner Akademie für Psychotherapie GmbH
Bertha-von-Suttner-Platz 6
53111 Bonn
Telefax +49 228 96 50 221
www.kpap.de

Kreisverwaltung Mettmann

Gesundheitskoordination,
Medizinalaufsicht und Verwaltung sowie Sozialpsychiatrischer Dienst

Bonn/Düsseldorf, 2. Oktober 2012

Runder Tisch zur Vernetzung der kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Versorgungs- und Hilfestrukturen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie, dass wir heute mit einer Bitte an Sie herantreten.

Im Auftrag des **Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes Nordrhein-Westfalen** und des **Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG)** untersuchen das Wissenschaftliche Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD) gem. e.V. und die Prognos AG gemeinsam mit der Köln-Bonner Akademie für Psychotherapie (KBAP) und dem Medizinischen Versorgungszentrum Psyche (Bonn) sowie der für medizinrechtliche Fragen zuständigen Anwaltssozietät Busse & Miessen die psychische Gesundheit und Versorgungssituation der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen.

Die Vernetzung zwischen den Angeboten in der Prävention, Hilfe und Versorgung zu verbessern, stellt eine große Herausforderung für die unterschiedlichen Institutionen und Berufsgruppen dar. Um aus der Praxis heraus förderliche und hinderliche Faktoren einer friktionslosen Vernetzung herauszuarbeiten, sind im Rahmen des Projektes unter anderem mehrere runde Tische in vier verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens geplant. Der Kreis Mettmann wurde dazu von der Projektgruppe gemeinsam mit dem Auftraggeber ausgewählt. Wir möchten Sie daher um Ihre **Mitwirkung bei der Beurteilung der aktuellen Situation und der zukünftigen Herausforderungen** bitten.

Zu folgenden Fragestellungen würden wir gern mit Ihnen diskutieren:

Strukturen

- Wie beurteilen Sie die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die strukturübergreifende Kooperation in Ihrer Region?
- Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?
- Wer sind die Kooperationspartner? Was ist die jeweilige Aufgabe bzw. Kompetenz?
- Gibt es eine zentrale Ansprechstelle des Netzwerkes?
- Welche Stärken und Schwächen werden in der Region und bei den eigenen Angeboten gesehen?

Prozesse

- Wie wird die Zusammenarbeit organisiert und wie umfangreich stellt diese sich dar?

- Wie wird die Qualität der Prozesse in der Zusammenarbeit sichergestellt?
- Gibt es strukturübergreifende Leitlinien? Gibt es gemeinsame Qualitätszirkel, Fallbesprechungen?
- Welche förderlichen und hinderlichen Faktoren werden aus Sicht der Akteure in der Zusammenarbeit gesehen?

Ergebnisse

- Welche Zielgruppen profitieren Ihrer Meinung nach am meisten von der Kooperation in Ihrer Region und warum?
- Für welche Zielgruppen müsste die Kooperation und Vernetzung weiter verbessert werden und warum?

Ein ausformulierter Fragebogen wird Ihnen vor dem runden Tisch vorab zugesandt.

Selbstverständlich werden wir die Ergebnisse der Gespräche im Projektverlauf so aufbereiten, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Institutionen möglich ist. Da wir Herausforderungen und Lösungsansätze mit Ihnen herausarbeiten wollen, die auch für andere Regionen einen Erkenntnisgewinn erbringen werden, würden wir uns eine fruchtbare und offene Diskussion wünschen.

Wir würden uns über Ihre Mitarbeit sehr freuen und möchten uns bereits an dieser Stelle bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ronny Wölbing

Projektleiter
PROGNOS AG

Anlage 2

Jahresprogramm für Kindertageseinrichtungen

LOTT-JONN
Initiative
Kinder- und Jugendgesundheit

Angebote für Kitas
2013

Kreis Mettmann

LOTT-JONN

Initiative Kinder- und Jugendgesundheit

Inhalt Seite

4

Für alle und in Ihrem Haus:

Fachliche Unterstützung zur Vertiefung für Kita-Teams der LOTT-JONN-Programme

Bewegungsförderung (psychomotorisch) weiter entwickeln *6*

Unser Essen in der Kita *7*

Schritt für Schritt auf dem Weg zur gesundheitsförderlichen Kita *7*

Weiterbildungen

Auffällig – na und! Kinder mit besonderem Bedarf fördern *8*

Gut bei Stimme – Lebendiges Sprechen *9*

Bewegung natürlich – Natürlich bewegen Psychomotorik in der Natur *9*

Stress war gestern! Mit Gelassenheit zu mehr Qualität *10*

Gemeinsam (Entwicklungs-)Wege gehen Marte-Meo-gestützte Elternarbeit *10*

Bewegte Eingewöhnung mit Kindern unter 3 *11*

Süßes in der Kita *11*

Leichter als gedacht! Workshop zur Speisenplangestaltung *12*

Vom Schmecken und Recken Ernährung und Bewegung für Kita-Kinder *12*

Kleine Tischgäste von 1 – 3 *13*

Für LOTT-JONN-Kitas

Kollegiale Weiterbildung Jungs und ihre bewegten Vorbilder *13*

Netzwerktreffen Stressmühle Kindergarten
Aktuelles aus dem Bereich ‚Seele stärken' *14*

Ansprechpartnerinnen/Impressum *15*

Anmeldekarte – in der Heftmitte

Liebe Kita-Leitung, liebe Kita-Teams!

Auf dem Weg zu einer gesunden Kindertageseinrichtung werden wir Sie weiter im Rahmen der LOTT-JONN Initiative Kinder- und Jugendgesundheit mit unseren Schwerpunktthemen Bewegung, Ernährung und gesundheitsförderliche Gestaltung der Einrichtung begleiten.

Aktuelles erhalten Sie – wie gewohnt – per Post oder Mail.

Das Programmheft finden Sie auch im Internet (www.lott-jonn-kme.de).

Mit herzlichen Grüßen

Ihr LOTT-JONN Team der Gesundheitsförderung

Bitte ...
melden Sie sich am besten sofort für die Weiterbildung(en) an. Die Anmeldekarte hierfür finden Sie in der Mitte des Heftes.

Neu – Gutscheine für Vielbucher

Bei Buchung von insgesamt vier kostenpflichtigen Veranstaltungen aus Ihrer Kindertagesstätte erhalten Sie von uns einen Gutschein für eine Halbtagesveranstaltung. Der Gutschein kann nicht ausgezahlt werden und gilt nur für eine Person an einem Tag ihrer Wahl.

Eine Anmeldung ist weiterhin erforderlich.

LOTT-JONN

Initiative Kinder- und Jugendgesundheit

Mit unseren LOTT-JONN Programmen unterstützen wir Sie zu unseren Schwerpunktthemen der Kindergesundheit. Zudem erhalten die beteiligten Einrichtungen eine Kostenermäßigung auf alle Veranstaltungen. Bei Interesse rufen Sie uns einfach an!

Kindergarten in Bewegung

LOTT-JONN
Initiative Kinder- und Jugendgesundheit

Bewegung ist eine zentrale Voraussetzung für eine gesunde kindliche Entwicklung.

‚Kindergarten in Bewegung' unterstützt Einrichtungen, langfristig Bewegungsförderung in den Alltag zu integrieren. Langfristig heißt: Auch über die aktive Projektphase bleiben wir Ansprechpartnerinnen und begleiten Ihre Einrichtung mit weiteren Angeboten.

Das Programm umfasst:
- IST-Analyse – Bewegungsprofil der Einrichtung
- Weiterbildungen
- Filmanalyse
- Raumberatung mit dem gesamten Team
- Elternveranstaltung
- Beteiligung am LOTT-JONN-Netzwerk – Kosten: 200,00 EUR

Darüber hinaus können Sie teilnehmen:
- am Programm für Kinder unter drei Jahre, Kosten: 125,00 EUR
- an der Kindergartenhaltestelle in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde Mettmann – kostenfrei
- am Minisportabzeichen in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Mettmann und ortsnahen Sportvereinen – kostenfrei

Gut Essen lernen

LOTT-JONN
Initiative Kinder- und Jugendgesundheit

‚Gut Essen lernen' richtet sich an Einrichtungen, die sich intensiv mit ihrem Verpflegungsangebot befassen wollen. Ziel ist vor allem die Verbesserung der Mittagsmahlzeit.

Das Programm umfasst:
- IST-Analyse der Gesamtverpflegung inkl. Frühstück und Mittagessen
- Speisenplancheck und Nährwertberechnung des Mittagessens
- individuelle Begleitung und Beratung
- Weiterbildungen
- Elternveranstaltung
- Beteiligung am LOTT-JONN-Netzwerk
- Nachcheck
- Kosten: 250,00 EUR (200,00 EUR ermäßigt)

Kitas – gemeinsam stark und gesund

LOTT-JONN
Initiative Kinder- und Jugendgesundheit

‚Kitas – gemeinsam stark und gesund' ist ein Netzwerk mit dem Ziel, die gesundheitsförderliche Ausrichtung der beteiligten Einrichtungen weiter zu entwickeln und diese zu verankern. In einem Gesundheitszirkel werden unter Beteiligung von pädagogischen Fachkräften, Eltern und Trägervertretern gesundheitliche Themen bearbeitet und in der Kita umgesetzt.

Das Programm umfasst:
- IST-Analyse
- Basisqualifikation Gesundheitsförderung und Projektmanagement
- gesundheitsförderliches Profil der Einrichtung
- zusätzliche Weiterbildungen nach Bedarf
- Beteiligung am LOTT-JONN-Netzwerk
- kostenfrei für Fachkräfte aus dem Netzwerk ‚Kitas – gemeinsam stark und gesund'

Für alle und in Ihrem Haus:

Fachliche Unterstützung zur Vertiefung für Kita-Teams der LOTT-JONN-Programme

Damit die Verankerung von vielfältiger Bewegung, ausgewogenem Essen und Trinken im Kita-Alltag besser gelingt und die Kita gesundheitsförderlich weiter entwickelt werden kann, kommen wir gerne – zum Beispiel an einem Konzeptionstag – zu Ihnen.

Da wir nur eine begrenzte Anzahl von Terminen im Team anbieten können, melden Sie sich bitte bald an.

Für eine weitere Absprache nehmen Sie bitte mit der jeweiligen Ansprechpartnerin Kontakt auf.

Kindergarten in Bewegung

Bewegungsförderung (psychomotorisch) weiter entwickeln

Die Psychomotorik unterstützt durch Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung die emotionale und soziale Entwicklung und wirkt sich damit persönlichkeitsbildend aus. Sie können mit uns Ihre bisher praktizierte Bewegungsförderung analysieren und psychomotorisch ausrichten.

Das Besondere: *Mit Ihren aktuellen Zielen und Inhalten entwickeln wir gemeinsam Möglichkeiten für die Umsetzung.*

Termin: nach Absprache
Dauer: 4 Stunden

Kosten: 60,00 EUR

Ansprechpartnerin: LOTT-JONN Referentinnen Heide Förster, Dipl. Sportwissenschaftlerin

Hinweis: Für Kita-Teams aus dem Programm 'Kindergarten in Bewegung'. Die Veranstaltung findet mit dem gesamten Team statt.

Gut Essen lernen

Unser Essen in der Kita

Termin: nach Absprache
Dauer: 4 Stunden

Kosten: 60,00 EUR

Ansprech-partnerin: Anna Schiffer, Dipl. Ökotrophologin

Hinweis: Für Kita-Teams aus den Programmen 'Gut Essen lernen' und 'Kindergarten in Bewegung'. Die Veranstaltung findet mit dem gesamten Team statt.

Sie möchten das Profil Ihrer Einrichtung im Bereich Ernährung erweitern und aktuelle Entwicklungen mit einbeziehen? Bei der Weiterentwicklung Ihres Ernährungskonzeptes erhalten Sie fachliche und methodische Unterstützung.
Ziele und Inhalte werden im Vorfeld individuell abgesprochen.

Das Besondere: *Sie erhalten eine auf aktuelle wissenschaftliche Grundlagen abgestimmte Begleitung.*

Kitas– gemeinsam stark und gesund

Schritt für Schritt auf dem Weg zur gesundheitsförderlichen Kita

Termin: nach Absprache
Dauer: 4 Stunden

Kosten: 60,00 EUR

Ansprech-partnerin: Heide Förster, Dipl.-Sportwissenschaftlerin

Hinweis: Für Kita-Teams aus dem Programm 'Kitas - gemeinsam stark und gesund'. Die Veranstaltung findet mit dem gesamten Team statt.

Im Sinne einer Gesundheitswerkstatt unterstützen wir Sie bei dem Vorhaben, sich zur gesundheitsförderlichen Einrichtung weiter zu entwickeln. Systematisch analysieren wir gemeinsam Ihren Gesundheitszirkel und Ihre Handlungszyklen.

Das Besondere: *Wir helfen Ihnen bei der Weiterentwicklung von Gesundheitszielen und der Umsetzung des Gesundheitszirkels.*

Weiterbildungen

Hier finden Sie unsere Angebote zu den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung und gesundheitsförderliche Kita.

Über spezielle Weiterbildungen oder Wiederholungen bei besonderem Interesse werden Sie gesondert informiert. Wegen der großen Nachfrage wird z. B. die umfangreiche Weiterbildung „Seele stärken im Kindergarten" noch einmal separat ausgeschrieben. Hierbei handelt es sich um Angebote für alle Kitas im Kreis Mettmann

Auffällig – na und!

Kinder mit besonderen Bedürfnissen fördern

Termin: Mi, 20. März 2013 oder
Di, 1. Oktober 2013
Uhrzeit: 09.00 –16.00 Uhr
Ort: Hilden, Haus Kolksbruch,
Hochdahler Straße 280
Gymnastikhalle

Kosten: 40,00 EUR (20,00 EUR erm.)

Leitung: Caterina Schäfer,
Dipl.-Rehabilitationspädagogin
Heide Förster,
Dipl. Sportwissenschaftlerin

Hinweis: Für Verpflegung wird gesorgt.
Es handelt sich hierbei
um eine Weiterbildung,
die gleichwertig zweimal
angeboten wird.

Zahlreiche Studien und der Alltag in Kindertageseinrichtungen zeigen einen Anstieg fehlender Handlungskompetenzen bei Kindern.

Wir stellen die psychomotorische Idee vor, Kinder ganzheitlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern: Dabei sind Bewegung und Spiel sowie Lernen und Wahrnehmung eng miteinander verknüpft. Wir gehen auf die häufigsten Entwicklungsprobleme bzw. „Problemauslöser" ein. Wir beantworten die Frage, welche Kompetenzen und welches pädagogische Handwerkszeug für das Aufspüren von konkreten und speziellen bewegungsorientierten Anlässen wichtig sind. Hierbei werden neben motorischen und sozialen Aspekten insbesondere auch emotionale und psychische Auswirkungen berücksichtigt.

Das Besondere: *Sie erweitern Ihr bewegungsorientiertes Repertoire für Kinder, die auffallen, und nehmen Handwerkszeug mit in die Kita.*

Gut bei Stimme – Lebendiges Sprechen

Im Umgang mit Kindern wird die Stimme stark beansprucht. Sie ist neben der Körpersprache unser wichtigstes Ausdrucksmittel. Stimme wirkt immer, aber manchmal nicht so, wie wir uns das vorgenommen haben. Ist uns das wahre Potential unserer Stimme bewusst? Insbesondere für die Arbeit mit Kindern ist eine tragfähige, variantenreiche, durchsetzungsfähige und stimmige Stimme enorm wichtig. Auf spielerische Weise können Sie die Basis der Stimmbildung praktisch ausprobieren. Ein Hineinschnuppern in das Atem-, Stimm- und Sprechtraining vermittelt ökonomische und stimmschonende Atmung, Stimmpotential- und hygiene sowie Impulse für lebendigeres Sprechen.

Das Besondere: *Nehmen Sie wertvolle Anregungen zum guten und schonenden Umgang mit Ihrer Stimme für den Kita-Alltag mit.*

Termin: Mi, 24. April 2013
Uhrzeit: 09.00 –16.00 Uhr
Ort: Hilden, Haus Kolksbruch, Hochdahler Straße 280 Seminarraum

Kosten: 40,00 EUR (20,00 EUR erm.)

Leitung: Marco Spohr
Schauspieler, Stimmtrainer und Präsentationscoach

Bewegung natürlich – Natürlich bewegen!

Psychomotorik in der Natur – auch für Kinder unter 3

Der Erlebnisraum „Natur" bietet vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, Körper- und Materialerfahrungen. Nach einer Einführung mit theoretischen Hintergründen zu diesem Thema gehen wir in die Natur.

Dieser Nachmittag gibt viele Anregungen – zum Beispiel anhand der „Spiele-Erfinder-Tabelle" – für die Umsetzung im Kita-Alltag.

Das Besondere: *Sie entdecken die Natur nicht nur als Schatzkiste für Bewegung!*

Termin: Do, 16. Mai 2013
Uhrzeit: 14.00 –17.00 Uhr
Ort: Velbert, Haberstraße 42 Kita Kleine Weltentdecker

Kosten: 20,00 EUR (10,00 EUR erm.)

Leitung: Ingrid Rössler
Psychomotorikerin dakp

Hinweis: Die Weiterbildung findet bei jedem Wetter statt. Bitte entsprechende Kleidung mitbringen.

Stress war gestern!

Mit Gelassenheit zu mehr Gesundheit und Qualität

Termin: Do, 13. Juni 2013
Uhrzeit: 09.00–16.00 Uhr
Ort: Hilden, Haus Kolksbruch
Hochdahler Straße 280
Gymnastikhalle

Kosten: 40,00 EUR (20,00 EUR erm.)

Leitung: Rita Greine,
ehem. Kita-Leiterin,
Autorin,
Kneipp-Gesundheitspädagogin

Hinweis: Für Verpflegung wird gesorgt. Bitte bringen Sie eine Decke mit!

Erzieher/innen werden in ihrem Alltag mit einer Vielzahl herausfordernder Situationen konfrontiert. Neben der mehr oder weniger anstrengenden Arbeit mit Kindern sind es auch kritische Eltern, denen sie mit professionellem Verhalten begegnen möchten. Auch Unstimmigkeiten im Team aktivieren Gefühle. Wollen pädagogische Fachkräfte dem Anspruch an eine angemessene pädagogische Qualität und auch ihrer Gesundheit gerecht werden, erfordert dies ein hohes Maß an Gelassenheit. Gelassenheit meint das Gegenteil von Unruhe, Aufgeregtheit und Stress. Ziel des Workshops ist es, sich der Stressfaktoren im Alltag bewusst zu werden und zu entdecken, dass sie zum großen Teil positiv mit eigenen fantasievollen Methoden beeinflussbar sind.

Das Besondere: *Gelassenheit ist erlernbar! Der Workshop lädt Sie ein, Ihrer eigenen Gelassenheit auf die Spur zu kommen.*

Gemeinsam (Entwicklungs-)Wege gehen

Marte-Meo-gestützte Elternarbeit

Termin: Mi, 26. Juni 2013
Uhrzeit: 14.00–17.00 Uhr
Ort: Velbert,
von-Behring-Straße 62,
AWO-Kita Casa Fantasia

Kosten: 20,00 EUR (10,00 EUR erm.)

Leitung: Monika Thiel, Dipl. Soz. Arb.
Marte-Meo Supervisorin

Hinweis: Die Teilnehmer/innen können nach vorheriger Absprache gerne geeignete Clips für die „Elternarbeit" aus ihrer praktischen Arbeit mitbringen.

Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu unterstützen ist ein gemeinsames Anliegen von Eltern und Erzieher/innen. Die Veranstaltung gibt Hilfestellungen, wie diese nicht immer ganz einfache Aufgabe gelingen kann. Es wird vorgestellt, wie Entwicklungsgespräche mit den Eltern durch die Aussagekraft von Bildern positiv gestaltet werden können. Unter Einsatz von vorhandenen Filmsequenzen werden gemeinsam Beispiele für die praktische Umsetzung erarbeitet. Dabei liegt der Blick stets bei den aktuellen Kompetenzen und Ressourcen des Kindes und seiner Eltern, ohne den nächsten zu vollziehenden Entwicklungsschritt aus den Augen zu verlieren. Marte Meo unterstützt dabei insbesondere die Kommunikationsfähigkeit.

Das Besondere: *Sie schärfen Ihren ressourcenorientierten Blick für Entwicklungsgespräche mit Eltern.*

Bewegte Eingewöhnung mit Kindern unter 3

Bewegung ist das Tor zum Lernen und ein guter Anknüpfungspunkt für einen positiven Start in die Kita-Zeit.

Durch bewegte und reflexive Anwendungspraxis werden Möglichkeiten für die Entwicklungsbegleitung der Kinder und eine gelingende Erziehungspartnerschaft gegeben. Wir nutzen in dieser Veranstaltung die Erfahrungen aus dem päd. Alltag. Dabei richten wir den Blick auf bewegungsfördernde Aspekte.

Das Besondere: ***Sie erarbeiten und erhalten Vorschläge für eine gelingende Eingewöhnung über Bewegung.***

Termin: Do, 26. September 2013
Uhrzeit: 14.00–18.00 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Mettmann, VG II, Goethestraße 26 Raum 2.035

Kosten: 20,00 EUR (10,00 EUR erm.)

Leitung: Katharina Tolske, Sozialpädagogin, Erzieherin

Süßes in der Kita

Kinder lieben Süßigkeiten. In den Brotdosen, auf den Frühstückstischen, als Nachtisch oder Snack sind süße Sachen im Kindergarten häufig zu finden. In den Einrichtungen werden Sie in Ihrem Team und auch mit Eltern häufig darüber diskutieren, welche Menge Süßigkeiten „erlaubt" ist und zu welchen Gelegenheiten diese im Kindergartenalltag ihren Platz haben sollten. Mit Informationen und praktischen Beispielen – es werden kleine Köstlichkeiten hergestellt – wird vorgestellt, wie ein guter Umgang für die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsstils erreicht werden kann.

Das Besondere: ***Sie nehmen mit, wie der Umgang mit Schokoriegel, Kuchen und Co. praktisch aussehen kann.***

Termin: Mi, 6. März 2013
Uhrzeit: 14.00 –17.00 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Mettmann, Kantine IV, Düsseldorfer Straße 47

Kosten: 20,00 EUR (10,00 EUR erm.)

Leitung: Gundhild Harre, Erzieherin, Prophylaxeberaterin

Leichter als gedacht!

Workshop zur Speisenplangestaltung

Termin: Di, 16. April 2013
Uhrzeit: 14.00 –17.00 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Mettmann, Kantine IV, Düsseldorfer Straße 47

Kosten: 20,00 EUR (10,00 EUR erm.)

Leitung: Anna Schiffer, Dipl.-Ökotrophologin

Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an die Verantwortlichen für die Mittagsverpflegung und interessierte Erzieher/innen

Sind Pommes, Pizza, Pasta wirklich die Lieblingsgerichte der Kinder von heute? Sie erfahren, wie eine ausgewogene Speisenplanung der Mittagsmahlzeit in der Kita aussehen kann, die Kindern schmeckt. Gemeinsam werden Menüpläne beurteilt und Tipps für eine Verbesserung vorhandener Pläne gegeben. Grundlage ist der Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen.

Das Besondere: *Sie bringen die Planung Ihres Mittagessens auf den aktuellen Stand der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.*

Vom Schmecken und Recken

Ernährung und Bewegung für Kita-Kinder

Termin: Do, 12. September 2013
Uhrzeit: 14.00 –18.00 Uhr
Ort: Mettmann. Kath. FZ St. Lambertus, Friedhofstraße 1

Kosten: 20,00 EUR (10,00 EUR erm.)

Leitung: Astrid Klose, Dipl.-Ökotrophologin
Ingrid Rössler Psychomotorikerin dakp

Hinweis: Es wird eine kleine Mahlzeit zubereitet.

Nach einer theoretischen Einführung über ausgewogene Ernährung und Ernährungsbildung geht es in die praktische Umsetzung. Wie kann ich Ernährung und Bewegung im Kita-Alltag verbinden? Beide Bereiche sind im Alltag ständig präsent und haben Einfluss auf Gesundheit und Bildung. Durch bewegte Aktionen – wie z. B. Obst- und Gemüse-Memory – sollen Kinder wissbegierig auf Lebensmittel und deren Zubereitung werden.

Das Besondere: *Sie erhalten vielfältige Anregungen, wie Ernährungsbildung und Bewegungsförderung verknüpft werden können.*

Kleine Tischgäste von 1 – 3

Kaum sitzen sie mit am Tisch, stellen sich die Fragen: Welche Bedürfnisse haben Kleinkinder beim Essen und Trinken und wie gelingt eine gute Ernährungsbildung in der Kita? Was ist bei Tisch besonders zu beachten?

Neben aktuellen Ernährungsempfehlungen erhalten Sie viele Hinweise über das Essen und Trinken für die kleinen Tischgäste. Dabei ist die Ernährungspyramide ein einfacher und sehr nützlicher Ratgeber, der Sicherheit bringt. Es wird ausreichend Zeit für den Erfahrungsaustausch gegeben.

Das Besondere: *So lernen die Kleinen essen!*

Termin: Di, 12. November 2013
Uhrzeit: 14.00 –17.00 Uhr
Ort: Mettmann,
Städt. Kindergarten
Rheinstraße 42

Kosten: 20,00 EUR (10,00 EUR erm.)

Leitung: Astrid Klose,
Dipl.- Ökotrophologin

Für LOTT-JONN-Kitas

Kollegiale Weiterbildung

In einer Netzwerk-Einrichtung werden zu ausgewählten Themen Erfahrungen ausgetauscht. Neben der Vorstellung der Räumlichkeiten leiten Erzieherin/innen ein Praxisthema an:

Jungs und ihre bewegten Vorbilder

„Mein Gott, die nerven mich aber heute!"
Wer hat diesen Satz nicht schon einmal gedacht... An dieser Stelle hilft es, die Initiative von Jungen aufzunehmen und sie in ihrer Bewegungsfreude zu unterstützen.
Nach einer kurzen theoretischen Einführung geht es mit Beispielen in die Praxis. Hierbei geht es vorrangig darum, interessante Themen, z. B. Spielfiguren für Jungen aufzugreifen und daraus Bewegungsanlässe zu gestalten.

Das Besondere: *Dieses Angebot schickt Sie mit neuen Ideen und Anregungen im Umgang mit „wilden Jungs" zurück in die Kita.*

Termin: Di, 29. Januar 2013
Uhrzeit: 14.00 –16.00 Uhr
Ort: Erkrath,
Villa Kunterbunt e. V.,
Trills 49

Kosten: keine

Leitung: Michael Tesche,
Erzieher, Dipl.-Sozialpädagoge
und LOTT-JONN-Team

Hinweis: Für Kitas aus den
LOTT-JONN-Programmen,
max. 2 TN/Einrichtung

Netzwerktreffen für LOTT-JONN-Kitas

Gemeinsam beschäftigen wir uns mit verschiedenen Aspekten der Bewegungsförderung und anderen gesundheitsförderlichen Themen für gesunde Kinder und Fachkräfte:

Stressmühle Kindergarten

Erlebnis-Vortrag

Termin: Do, 14. März 2013
Uhrzeit: 14.00 –16.00 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Mettmann, Kantine IV, Düsseldorfer Straße 47

Kosten: keine

Leitung: Rita Greine, ehem. Kita-Leiterin, Autorin, Kneipp-Gesundheitspädagogin und LOTT-JONN Koordinierungsstelle Heide Förster, Ingrid Rössler

Hinweis: max. 2 TN/Einrichtung

Erzieher/innen arbeiten heute mehr denn je an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Was genau wollen wir? Was können wir tun? Wir stellen uns endlich in den Mittelpunkt und übernehmen die Regie! So kann Stück für Stück Freude und Leidenschaft für diesen Beruf neu aktiviert werden. Der Vortrag zeigt auf, wie das gehen kann. Zudem werden zahlreiche Ideen für die Umsetzung in die Praxis vermittelt.

Dieser Termin ist für ein aktuelles Thema aus dem Bereich „Seele stärken im Kindergarten" reserviert.

Ihre Wünsche dazu möchten wir gerne aufnehmen.
Sie erhalten hierzu noch eine gesonderte Einladung.

Termin: Di, 15. Oktober 2013
Uhrzeit: 14.00 –16.00 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Mettmann, Kantine IV, Düsseldorfer Straße 47

Kosten: keine

Hinweis: max. 2 TN/Einrichtung

Ansprechpartnerinnen

Anmeldung und Organisation

Vassiliki Noti
Tel.: 02104 992259
Fax: 02104 995253
vassiliki.noti@kreis-mettmann.de
Montag-Freitag: vormittags

LOTT-JONN-Programme

Kindergarten in Bewegung
Kitas – gemeinsam stark und gesund

Heide Förster, Dipl.-Sportwissenschaftlerin
Ingrid Rössler, Psychomotorikerin[dakp]
Tel./Fax: 02104 992299
heide.foerster@kreis-mettmann.de
Tel.: 02104 992298
ingrid.roessler@kreis-mettmann.de
Montag-Freitag: vormittags

Gut Essen lernen

Anna Schiffer, Dipl.-Ökotrophologin
Tel.: 02104 992264
anna.schiffer@kreis-mettmann.de
Fax: 02104 99842264

Der Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor dem Start.

Sie erhalten keine Anmeldebestätigung. Wir informieren Sie rechtzeitig, falls die Veranstaltung ausgebucht sein sollte, ausfällt oder Sie auf der Warteliste stehen.

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung.

Die Veranstaltungskosten in Klammern (...) sind ausschließlich für Netzwerk-Kitas gültig.

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen sind schriftlich per Fax, Post oder Mail bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei späterer Abmeldung wird der gesamte Teilnahmebeitrag erhoben, falls sich keine Ersatzperson findet. Dies gilt auch für Gutscheine.

Impressum

Herausgeber:
Kreis Mettmann Der Landrat Kreisgesundheitsamt
www.kreis-mettmann.de
Sachgebiet Gesundheitsförderung
www.lott-jonn-kme.de

Redaktion: Anna Schiffer und Ingrid Rössler
Auflage: 500
Erscheinungsweise: jährlich

Kreis Mettmann Der Landrat
Gesundheitsamt/Gesundheitsförderung
Düsseldorfer Straße 47
40822 Mettmann

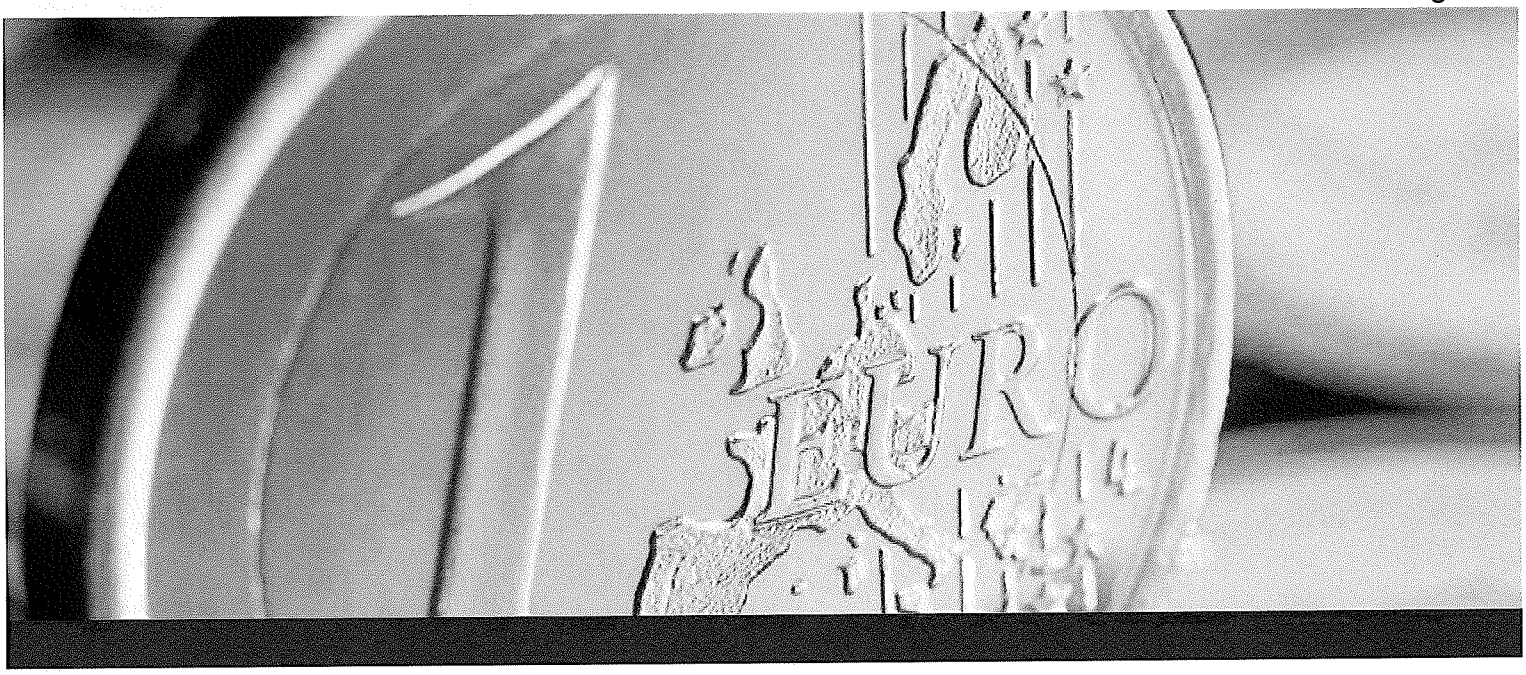

Tischvorlage Aus

Haushalt 2013

Ausschuss für Gesundheit und Sport am 29.10.2012

Anlagen zu TOP 6

Kreis Mettmann

1

Haushaltsplanentwurf 2013

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	**07 / Gesundheitsdienste**		**Kreistag**
Produkt	07.01.01	Gesundheitsförderung	**Gesundheit und Sport**

Ziel(e) (Neu):
--

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):
--

Achtung:
*** Nur, wenn der Ergebnisplan und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert aufzuführen.**
**** Beim Planansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) bitte den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. Teilfinanzplanes eintragen und nicht der jeweiligen Maßnahme.**

*	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Seite	914	
Zeile	16	
Investition (Bezeichnung)	----------	
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

** Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	218.800	219.800	219.800	219.800				
Ansatz (neu)	196.800	197.800	197.800	197.800				
Differenz	22.000	22.000	22.000	22.000				

Begründung:
Durch erfolgreiche Nachverhandlungen mit der Sporthochschule Köln konnten die Aufwendungen in dem Produkt auf dem Sachkonto 543192 (Geschäftsaufwendungen für das Projekt „Lott Jonn“) reduziert werden.

2

Haushaltsplanentwurf 2013

Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	**07 / Gesundheitsdienste**		**Kreistag**
Produkt	070101	Gesundheitsförderung	**Gesundheit und Sport**

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

Achtung:
*** Nur, wenn der Teilergebnisplan und der Teilfinanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Teilfinanzplan gesondert aufzuführen.**
**** Beim Planansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) bitte den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. Teilfinanzplanes eintragen und nicht der jeweiligen Maßnahme.**

*	☒ Teilergebnisplan	☐ Teilfinanzplan
Seite	914	
Zeile	16	
Investition (Bezeichnung)	----------	
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

** Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	218.800	219.800	219.800	219.800				
Ansatz (neu)	228.800	229.800	229.800	229.800				
Differenz	10.000	10.000	10.000	10.000				

Antrag:
Das Projekt MiMi wird als Kreis-Projekt zur Gesundheitsprävention - falls erforderlich unter neuem Namen - weitergeführt.
Die Verwaltung klärt mit dem EMZ, ob und wenn ja in welcher Höhe Linzenzgebühren für die Nutzung der vorhandenen Materialien anfällt.
Die Verwaltung nimmt Kontakt mit der Firma Janssen-Cilag GmbH auf um zu klären, ob eine weitere Förderung des Projektes durch die Firma möglich ist.
Die Verwaltung überlegt in Zuammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden, die bereits Angebote für Migrantinnen und Migranten machen, an welchen Stellen die Mediatoren/-innen sinnvolle Angebote machen können (z.B. Elternarbeit in KiTas und Schulen) und wir "vermittelnd" tätig

Begründung:
Das Projekt MiMi wurde als sinnvolles Projekt der Gesundheitsvorsorge von Verwaltung und Politik gelobt. Da noch acht Mediatoren /-innen an eine Weiterarbeit interessiert sind, macht es Sinn deren bisher erworbenes Wissen weiterhin gezielt für die Aufgaben der Gesundheitsprävention zu nutzen. Dabei könnte zukünftig das Kommunale Integrationszentrum Veranstaltungen anregen und vermittelnd tätig werden.

pro familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik + Sexualberatung e.V.
Beratungsstelle Mettmann

pro familia, Elberfelder Str. 6, D-40822 Mettmann

Kreis Mettmann
Der Landrat
10. SEP. 2012

Kreisdirektor
04. SEP. 2012
Kreis Mettmann

Kreisverwaltung
Herrn Kreisdirektor
Martin M. Richter
Postfach
40806 Mettmann

Mettmann, den 31.08.12

Antrag auf Erhöhung der Kreismittel für die drei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Mettmann

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,

hiermit schicken wir Ihnen den gemeinsamen Antrag der drei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Mettmann.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Heidrich
Beratungsstellenassistentin

pro familia Mettmann
Elberfelder Str. 6
D-40822 Mettmann

Telefon: 02104.24 42 8
Telefax: 02104.81 75 15
E-mail: mettmann@profamilia.de
Internet: www.profamilia.de

Kreissparkasse Düsseldorf
Konto: 173 46 31
BLZ: 301 502 00

pro familia ist Mitglied in der International Planned Parenthood Federation (IPPF) und im Paritätischen Nordrhein-Westfalen

beratungsCentrum | donum vitae | pro familia

beratungsCentrum e.V.
Frauen beraten/donum vitae e.V. Kreis Mettmann
pro familia e.V. Mettmann

Kreisverwaltung
Herrn Kreisdirektor
Martin M. Richter
Postfach
40806 Mettmann

Mettmann, den 31.08.12

Antrag auf Erhöhung der Kreismittel für die drei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Mettmann

Hiermit beantragen wir vom Kreis Mettmann eine Erhöhung von jährlich 30.000,- € für die drei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis.

Begründung:

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Mettmann bieten vielfältige hoch nachgefragte Leistungen und Angebote für Ratsuchende an. Die Trägervereine der Beratungsstellen erfüllen gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, nämlich die Durchführung von Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 des SchKG in der jeweils geltenden Fassung, sowie die Wahrnehmung von Schwangerenberatung gemäß § 2 SchKG durch die Träger als staatlich anerkannte Beratungsstellen. Wir engagieren uns in hohem Maße für die KlientInnen und unterstützen diese in schwierigen Lebenslagen sowie bei der Bewältigung ihrer Krisen. Zusätzlich bieten wir präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit in Schulen und anderen Einrichtungen an.

Das Land NRW finanziert – basierend auf der gesetzlichen Grundlage – das geforderte Minimum von 80% der Personalkosten und gibt eine Sachkostenpauschale von zurzeit 8.400,- € pro Vollzeit-MitarbeiterInnenstelle. Der Kreis Mettmann unterstützt ebenfalls die Beratungsstellen mit einer finanziellen Förderung von insgesamt 23.150,- € für alle drei Beratungsstellen. Dafür danken wir dem Kreis.

Die bundesrechtlichen Vorgaben regeln den 80 prozentigen Zuschuss des Landes. Allerdings können die Beratungsstellen die Kosten von 20 % der Personalkosten und die verbleibenden Sachkosten - trotz Sachkostenpauschale des Landes und dem Kreiszuschuss - aus Eigenmitteln nicht mehr tragen.

Dadurch entsteht ein strukturelles Defizit, das die Vereine aus Eigenmitteln in zunehmendem Maße nicht mehr tragen können. Die derzeitige Unterdeckung der drei Beratungsstellen beträgt insgesamt 43.397,- €, mit steigender Tendenz.

Hinzu kommt, dass immer dann, wenn das Land den Zuschuss für die Sachkosten erhöht, dieser vom Kreiszuschuss abgezogen wird. Begründung für die Sachkostenerhöhung seitens des Landes sind die steigenden Kosten in diesem Bereich (Heizkosten, Mieten etc.). De facto bleibt die Förderung des Kreises seit 2006 auf dem gleichen Niveau, obwohl die tatsächlichen Personalkosten und die Sachkosten stark gestiegen sind. Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen seitens der Träger sehen wir im Sachkosten- und Personalkostenbereich kein Einsparungspotential. Bei der Entwicklung der Personalkosten sind wir an tarifliche Vorgaben gebunden.

Das Defizit der Beratungsstellen ist aus den genannten Gründen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Es zeichnet sich ab, dass die Entwicklung des Spendenaufkommens von Jahr zu Jahr geringer wird.

Um unsere gesetzliche Pflichtaufgabe für den Kreis Mettmann weiterhin professionell leisten zu können, beantragen wir hiermit eine jährliche zusätzliche Förderung von insgesamt 30.000,- Euro für unsere 3 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Mit freundlichen Grüßen

beratungscentrum e.V.	donum vitae e.V. Kreis Mettmann	pro familia e.V. Mettmann
Geschäftsführerin Frau Claudia Porysiak	Vorstandsvositzende Frau Gabriele Losse	Beratungsstellenleiter Herr Andreas Müller

Kopie an die Fraktionen des Kreises Mettmann

Anlage 3

Kreis Mettmann
Der Landrat

12. SEP. 2012

DER PARITÄTISCHE
NORDRHEIN-WESTFALEN

DER PARITÄTISCHE | Johannes-Flintrop-Str. 8-10 | 40822 Mettmann

Kreis Mettmann
Herrn Kreisdirektor
Martin M. Richter
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Kreisdirektor
10. SEP. 2012
Kreis Mettmann

Kreisgruppe Kreis Mettmann

Johannes-Flintrop-Str. 8-10
40822 Mettmann

Telefon: 02104/9656-0
Telefax: 02104/965620
Mobil: 0173 / 24 88 277
ute.feldbruegge@paritaet-nrw.org
Rückfragen: Ute Feldbrügge

BfS BLZ 37020500 Kto 7386900
SPK BLZ 30150200 Kto 1 717 511

04.09.2012

1) Abschr. an IV/53
2) z. Verbändegespräch
3) z. HH 2013

Sehr geehrter Herr Richter,

am 31.08.2012 haben Sie von den drei Trägern der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen einen Antrag auf Erhöhung der Kreismittel erhalten.

Das Beratungscentrum sowie die pro familia Mettmann sind langjährige Mitgliedsorganisationen des Paritätischen. Ich kenne die Situationen beider Vereine und kann die zunehmend enger werdende finanzielle Lage beider Träger bestätigen. Da beide Vereine nach dem Subsidiaritätsprinzip eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zu erfüllen haben, sind diese dringend auf öffentliche Mittel angewiesen.

Wie Sie wissen, beinhaltet das Subsidiaritätsprinzip „Was der Einzelne, die Familie oder Gruppen und Körperschaften aus eigener Kraft tun können, darf weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat an sich gezogen werden. Es soll sicher gestellt werden, dass Kompetenz und Verantwortung des jeweiligen Lebenskreises anerkannt und genutzt werden. **Das schließt allerdings die staatliche Pflicht mit ein, die kleineren Einheiten falls nötig so zu stärken, dass sie entsprechend tätig werden können".**

Aus diesem Grund unterstütze ich den Ihnen vorliegenden Antrag der drei Träger, und bitte um wohlwollende Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Feldbrügge
Geschäftsführerin

Kopie an die Fraktionen des Kreises Mettmann

SKFM Mettmann e.V.
Neanderstraße 68-72 · 40822 Mettmann

Kreisverwaltung
Herrn Kreisdirektor
Martin M. Richter
Postfach
40806 Mettmann

Geschäftsführung
Name: Lilo Löffler

Telefon: 02104 1419-0
Telefax: 02104 1419-122
Datum: 28.09.2012
geschaeftsstelle@skfm-mettmann.de

28.09.2012

Antrag auf Erhöhung der Kreismittel
Förderung *esperanza Schwangerschafts- und Väterberatung*

Sehr geehrter Herr Richter,

hiermit beantragen wir eine Erhöhung der Förderung durch den Kreis Mettmann für die ***esperanza*** Schwangerschafts- und Väterberatung, um zukunftsweisend den vielfältigen Anforderungen der umfangreichen Beratungstätigkeit zu entsprechen.

Das Angebot von ***esperanza*** wird für die Bürgerinnen und Bürger in allen Städten des Kreises Mettmann vorgehalten und sehr zielgerichtet genutzt. Die Beratungsfälle zeigen eine deutliche Zunahme seit 2008 von rund 20% an (von 508 Beratungen im Jahr 2008 auf 613 Beratungen im Jahr 2011). Von diesen Beratungsfällen haben ca.50% der Klientinnen eine Zuwanderungsgeschichte, die oftmals einen besonders intensiven Beratungsbedarf mit sich bringt.

Die personelle Besetzung der Beratungsstelle hat sich demgegenüber nicht verändert. Eine Verdichtung der Arbeitsanforderungen /Tätigkeiten ist deutlich spürbar.

Die Ratsuchenden kommen insbesondere aus der finanziell am unteren Limit ausgestatteten Bevölkerung. Diese sind durch die Änderung der Elterngeldregelung in 2011 besonders von Benachteiligungen betroffen, sowohl als ALG II Empfänger, als auch als die Menschen mit geringem Einkommen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, diesen Menschen intensive Unterstützung zu bieten.
Im Weiteren nimmt die SKFM- Schwangerschaftsberatung ***esperanza*** sehr erfolgreich zusätzliche Aufgaben wie Väterberatung, Paarberatung und in großem Umfang sexualpädagogische Arbeit in Schulen und für Gruppen wahr.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass in unserer Beratungsstelle die Mütter und Väter beraten werden, die ihre Elternrolle annehmen wollen und einen gangbaren Weg suchen, sich auf ihr Kind vorzubereiten.

Aktuell wird deutlich spürbar, dass durch die Änderungen im Bundeskinderschutzgesetz mit dem Fokus auf Kinder von 0 -3 Jahren die Kompetenz von ***esperanza*** besonders gefragt ist.

Die Zielgruppe „gefährdeter" junger Mütter und Väter, wo bereits in der Schwangerschaft Risiken für das ungeborene Kind vorhersehbar scheinen, wird in vielen Fällen durch den Kontakt zu ***esperanza*** erreicht.
Eine Beratungskonstanz über die Geburt hinaus eröffnet die Chance, diese Mütter und Väter in weitergehende Unterstützungssysteme, die im Rahmen „Früher Hilfen" gerade im Aufbau sind, integrieren zu können. Auf unsere Schwangerschaftsberatungsstelle kommen in diesem Bereich sehr wichtige Vernetzungsaufgaben zu, denen wir aktuell auf Grund weit ausgelasteter Personalressourcen kaum begegnen können.

Wir beantragen eine Erhöhung des Zuschusses durch den Kreis Mettmann, um den weitergehenden Aufgaben der Beratungsstelle unterstützend entsprechen zu können.

Freundliche Grüße

Lilo Löffler
Geschäftsführerin
SKFM Mettmann e.V.

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Mettmann e.V.

53-11 / 53 50 40 Pa 15.10.2012

Anträge der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen auf Erhöhung des Kreiszuschusses
- Stellungnahme der Verwaltung

Die drei Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen „beratungsCentrum e.V.", „Frauen beraten/donum vitae e.V. Kreis Mettmann" und „pro familia e.V. Mettmann" sowie die „esperanza Schwangerschafts- und Väterberatung" des SKFM Mettmann e.V. haben die Erhöhung der Kreiszuschüsse beantragt.
In den Antragsbegründungen weisen die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen darauf hin, dass die Finanzierung des Landes nicht auskömmlich sei, das Spendenaufkommen weg breche und Sachkostenerhöhungen des Landes durch die Anrechnung auf den Kreiszuschuss nicht wirksam würden.
Die „esperanza Schwangerschafts- und Väterberatung" des SKFM Mettmann e.V. informiert, dass eine Erhöhung des Zuschusses notwendig sei, um den weitergehenden Aufgaben der Beratungsstelle entsprechen zu können.
Die weiteren Details sind den beigefügten Schreiben zu entnehmen (s. Anlagen).

Die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen wurden zwischenzeitlich darüber informiert, dass ihre Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgegriffen werden und eine Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport am 29.10.2012 geplant sei.

Im Folgenden nimmt die Verwaltung zu den Anträgen Stellung und formuliert abschließend eine Beschlussempfehlung für den Ausschuss. Diese Beschlussempfehlung könnte sich der Ausschuss zu Eigen machen. Mangels Antragsrecht der Beratungsstellen wäre ohnedies eine Übernahme des Antragswortlautes durch den Ausschuss bzw. einzelne oder mehrere stimmberechtigte Mitglieder erforderlich.

- <u>Finanzierung der Beratungsstellen</u>

Die Beratungsstellen erhalten eine **Landesförderung**, die auf 80% der Sach – und Personalkosten festgeschrieben ist. Zusätzlich wird seitens des Landes eine Pauschale zur Abdeckung des sachlichen Bedarfs geleistet, die sich nach den Beschäftigten einer Beratungsstelle pro Vollzeitäquivalent richtet.

Um eine Trägervielfalt im Kreis Mettmann zu gewährleisten, werden die Schwangerschaftsberatungsstellen zusätzlich durch **Kreiszuschüsse** gefördert. Die Förderung der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen erfolgt seit dem Jahr 2003 durch Kooperationsvereinbarungen. Derzeit sind vier Beratungseinrichtungen im Kreis Mettmann vertreten und werden nach gleichen Regeln unterstützt:

Einrichtung	pro familia	beratungscentrum	donum vitae	esperanza
Grundzuschuss	17.050 €	17.050 €	17.050 €	17.050 €
Zusatzangebot	2.500 €	0 €	2.500 €	2.500 €
Zusatzangebot	2.500 €	0 €	2.500 €	2.500 €
Zusatzangebot	0 €	0 €	0 €	2.500 €
Gesamtzuschuss	22.050 €	17.050 €	22.050 €	24.550 €
Sachkostenpauschale des Landes	-12.600 €	-12.600 €	-12.600 €	-12.600 €
gleich Nettozuschuss	**9.450 €**	**4.450 €**	**9.450 €**	**11.950 €**
Zusatzangebote im Einzelnen	Sexualpädagoge medizinisches Angebot	keine	Nebenbetriebsstätte Ratingen Nebenbetriebsstätte Wülfrath	Nebenbetriebsstätte Ratingen Nebenbetriebsstätte Velbert Väterberatung

Dem Grundsatz der – seitens der politisch verantwortlichen Gremien stets geforderten – Subsidiarität von Kreismitteln gegenüber anderen Finanzierungsquellen folgend, wurde in den Vereinbarungen festgelegt, die zusätzliche Sachkostenpauschale des Landes auf die Förderung des Kreises anzurechnen.

Die übrigen Kosten sind von den Trägern in **Eigenleistung** aufzubringen.

- Stellungnahme zu den Anträgen der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen:

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen haben den Auftrag, die Beratung für schwangere Frauen in Not- und Konfliktsituationen durchzuführen. Sie erbringen damit einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Arbeit und zu den Leistungen im Gesundheitswesen im Kreis Mettmann. Um einen Anreiz für ein örtliches Angebot zu schaffen und Schwangeren in einer angemessenen Entfernung von ihrem Wohnort eine örtliche Beratung zu ermöglichen, stellt der Kreis Mettmann finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die Sorge der Träger, die Kosten der Beratungsstelle trotz Landesmitteln, Kreiszuschüssen und Eigenmitteln nicht mehr tragen zu können, kann seitens der Verwaltung nachvollzogen werden.

Die Sicherstellung des Beratungsangebotes stellt allerdings in erster Linie eine Pflichtaufgabe der Länder dar. Die Finanzierung durch den Kreis ist eine ergänzende, nachrangige, freiwillige kommunale Finanzierung. Da die Landesförderung zusammen mit der kommunalen Förderung in einzelnen Fällen zu einer Überfinanzierung der Einrichtungen führen kann, ist der Kreis verpflichtet, dies bei der kommunalen Förderung zu berücksichtigen.
Die Anrechnung der Sachkostenpauschale des Landes auf die Kreisförderung wurde von den Trägern stets kritisiert, erhoffte man sich dadurch doch eine auskömmliche Förderung. Für die Anrechnung sprachen damals wie heute folgende Gründe:

- Die zusätzliche Sachkostenpauschale des Landes dient dem gleichen Zweck wie die Kreisförderung.
- Die Kreisförderung ist nachrangig.
- Eine Überzahlung ist zu vermeiden.
- Es sollte ein angemessener Trägeranteil als Selbstbehalt verbleiben.
- Die Träger sollten weiterhin zur Sparsamkeit angehalten werden.

Tatsache ist aber, dass durch die Anrechnung auf den Kreiszuschuss nur der Kreis, nicht aber die Beratungsstellen von sich erhöhenden Landesförderungen profitiert.

- <u>Vorschlag zur Anpassung der Finanzierung:</u>

In den Kontrakten ist mit dem 31.12.2007 ein Stichtag zur Anpassung der Finanzierung festgelegt: Ändert sich (Erhöhung oder Ermäßigung) der von dem Statistischen Bundesamt jeweils festgestellte Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, Basis 31.12.2007 = 100 Punkte, um mehr als 10 Punkte, so haben der Träger bzw. der Kreis einen Anspruch auf Anpassung der Finanzmittel. Es ist damit zu rechnen, dass der Wert von 10 Punkten zu Ende 2013/ Anfang 2014 erreicht wird.

Im Vorgriff auf die Erhöhung des Punktwertes kann dem Anliegen der Träger zu einer angemessenen Änderung der Förderbeträge Rechnung getragen werden. Dieses sollte auf der Basis der Vereinbarungen erfolgen.
Es bietet sich daher an, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, einen durch den Kreistag als angemessen empfundenen Erhöhungsbetrag in den Haushalt einzustellen. Die Verwaltung sollte zugleich beauftragt werden, die Vereinbarungen entsprechend anzupassen. Eine Einbringung und Vorberatung könnte im Ausschuss für Gesundheit und Sport am

4.2.2013 erfolgen. Da die Zuschüsse jeweils zum 01.04. bzw. 01.08. eines Jahres ausgezahlt werden, bliebe ausreichend Zeit.
Die Verwaltung beabsichtigt zudem, die Kontraktpartner zur Vorlage ihrer Finanzplanung/ihrer Jahresergebnisse zu verpflichten, damit dem Anliegen des Landes, Überzahlungen auszuschließen, Rechnung getragen werden kann.

- Beschlussempfehlung

Demnach wird dem Ausschuss für Gesundheit und Sport folgende Beschlussempfehlung unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport am 04.02.2013 neue Entwürfe der Vereinbarungen mit den Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen vorzulegen. Darin ist u.a. zu regeln:

- **Eine Erhöhung des Grundzuschusses von 17.050 € auf ... €**
- **Die Festlegung des Subsidiaritätsgrundsatzes der Kreisförderung durch**
  - **eine Anrechnung der Sachkostenpauschale des Landes auf die Kreisförderung**
  - **die Vorlage eines aussagekräftigen Verwendungsnachweises durch die Beratungsstellen nach einem durch die Verwaltung zu entwickelnden Muster**
  - **eine jährliche Überprüfungspflicht der Verwaltung hinsichtlich einer möglichen Überfinanzierung und sich daraus ergebende Rückforderungsansprüche**

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2013ff einzustellen.

Haushaltsplanentwurf 2013

Veränderungsantrag der SPD-Fraktion

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	**07 / Gesundheitsdienste**		**Kreistag**
Produkt	07.01.02	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	**Gesundheit und Sport**

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

Achtung:
*** Nur, wenn der Teilergebnisplan und der Teilfinanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Teilfinanzplan gesondert aufzuführen.**
**** Beim Planansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) bitte den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. Teilfinanzplanes eintragen und nicht der jeweiligen Maßnahme.**

*	☒ Teilergebnisplan	☐ Teilfinanzplan
Seite	922	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)	----------	
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

** Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	70.200	71.000	71.800	72.600				
Ansatz (neu)	110.200	111.00	111.800	112.600				
Differenz	40.000	40.000	40.000	40.000				

Begründung:
Die Kreiszuschüsse für die vier Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind seit 2006 gleichgeblieben. Inzwischen sind sowohl die Personal- wie auch die Energiekosten erheblich gestiegen.

5

Haushaltsplanentwurf 2013

Veränderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	**07 / Gesundheitsdienste**		**Kreistag**
Produkt	070102	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	**Gesundheit und Sport**

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

Achtung:
*** Nur, wenn der Teilergebnisplan und der Teilfinanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Teilfinanzplan gesondert aufzuführen.**
**** Beim Planansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) bitte den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. Teilfinanzplanes eintragen und nicht der jeweiligen Maßnahme.**

*	☒ Teilergebnisplan	☐ Teilfinanzplan
Seite	922	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)	----------	
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

** Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	70.200	71.000	71.800	72.600				
Ansatz (neu)	110.200	111.000	111.800	112.600				
Differenz	40.000	40.000	40.000	40.000				

Antrag:
Die Kreisförderung der vier im Kreis tätigen Beratungsstellen (pro familia, Beratungscentrum Mohneim, donum vitae und esperanza) wird um je 10.000 € jahrlich erhöht.

Begründung:
Die Einrichtungen leisten im Kreis Mettmann wichtige, anerkannte Beratungs- und Aufklärungsarbeit. Alle Vereine befinden sich in einer finanziell schwierigen Lage. Die Kreismittel wurden seit 2007 nicht angeglichen. Eine größere Förderung durch das Land

führte bisher zu einer Reduzierung der Kreismittel in gleicher Höhe. Dadurch konnten steigende Personal- und Sachkosten nicht ausgeglichen werden.

6

Haushaltsplanentwurf 2013

Veränderungsantrag der Verwaltung

	Nr.	Bezeichnung	Ausschuss
Produktbereich	**07 / Gesundheitsdienste**		**Kreistag**
Produkt	07.01.02	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	**Gesundheit und Sport**

Ziel(e) (Neu):

Leistungsdaten und Kennzahlen (Neu):

Achtung:
*** Nur, wenn der Ergebnisplan und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert aufzuführen.**
**** Beim Planansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) bitte den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. Teilfinanzplanes eintragen und nicht der jeweiligen Maßnahme.**

*	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Seite	922	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)	----------	
Sperrvermerk	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

** Beträge in €	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Planansatz (alt)	70.200	71.000	71.800	71.800				
Ansatz (neu)	90.200	95.000	99.800	103.800				
Differenz	+20.000	+24.000	+28.000	+32.000				

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport am 04.02.2013 neue Entwürfe der Vereinbarungen mit den Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen vorzulegen. Darin ist u. a. zu regeln:

- Eine Erhöhung des Grundzuschusses in 2013 von 17.050 € auf 22.050 €.
- Eine Erhöhung des Grundzuschusses ab 2014 bis 2018 um jährlich jeweils weitere 1.000 €.
- Eine begrenzte Laufzeit der Vereinbarungen für 6 Jahre, d.h. für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2018, mit der Pflicht zur Überprüfung und Neufestsetzung im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019
- Die Festlegung des Subsidiaritätsgrundsatzes der Kreisförderung durch
  - eine Anrechnung der Sachkostenpauschale des Landes auf die Kreisförderung
  - die Vorlage eines aussagekräftigen Verwendungsnachweises durch die Beratungsstellen nach einem durch die Verwaltung zu entwickelnden Muster
  - eine jährliche Überprüfungspflicht der Verwaltung hinsichtlich einer möglichen Überfinanzierung und sich daraus ergebende Rückforderungsansprüche

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2013ff einzustellen. Sofern in den neuen Vereinbarungen weitere förderfähige Zusatzangebote anerkannt werden, sind die sich daraus für das Jahr 2013 ergebenden Mehraufwendungen überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Umsetzung dieser Beschlussempfehlung würde zu einer sofortigen Entlastung jeder Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle um 5.000 € im Jahr 2013 sowie sukzessive um jährliche weitere Entlastungen von rd. 1.000 € führen. Im Jahr 2018 hätten sich die Zuschüsse somit im Vergleich zu heute um 10.000 € pro Beratungsstelle erhöht.

Diese schrittweise Erhöhung der Zuschüsse wird angesichts der zwischenzeitlich offengelegten Finanzplanung der Beratungsstellen für sinnvoll gehalten. Festzustellen ist, dass bei einzelnen Beratungsstellen die Defizite nachweislich der Finanzrechnung 2011 bzw. der Haushaltsplanung 2012 unter 10.000 € liegen. Höhere Defizite sind teilweise auch damit zu begründen, dass keine Eigenmittel der Träger eingerechnet wurden. Deswegen empfiehlt es sich, die Zuschüsse sukzessive zu erhöhen, um

- Überzahlungen zu vermeiden,
- zur Sparsamkeit anzuhalten und um
- einen angemessenen Eigenanteil der Beratungsstellen einzufordern.

Das Gesundheitsamt wird sich spätestens Anfang des Jahres 2013 mit den Trägern zwecks gemeinsamer Entwicklung der Vereinbarungen zusammensetzen.

Anlage 4

Agenda zur Inklusion
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.10.2012
Vorlage Nr. 57/005/2012

1. Antwort der Verwaltung zu Frage 1:
Welche der am 10.11.2011 genannten Handlungsfelder wurden bereits mit welchem Ergebnis bearbeitet?

Die Projektgruppe Inklusion hatte zwar gemäß der Beratungen im Ausschuss für Gesundheit und Sport am 10.11.2011 und 05.03.2012 zunächst die Verabschiedung des Aktionsplanes der Landesregierung abgewartet, bis dahin aber bereits die Netzwerkarbeit zu allen beteiligten Vereinen und Verbänden der Selbsthilfe und über die Behindertenbeauftragten zu den Betroffenen intensiviert. In diversen Veranstaltungen und einer Fragebogenaktion wurden diese Institutionen und Personen sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege informiert und beteiligt.
Die Rückmeldequote beim Fragebogen blieb leider gering. Eine Ursache könnte darin liegen, dass die Zuständigkeit für die unmittelbar örtlichen Fragen bei den kreisangehörigen Städten liegt. Die Erfahrungen zeigen auch, dass es in der Bevölkerung noch vielfach am Verständnis und Bewusstsein für das Thema Inklusion fehlt. Problematisch scheint für die Bürgerinnen und Bürger schon der Begriff "Inklusion" zu sein, da hierzu überwiegend nur schulische Maßnahmen assoziiert werden.
Die vorrangigen Wünsche und Bedarfe der Menschen mit Behinderung betreffen in erster Linie barrierefreie Zugänge und eine verbesserte barrierefreie Nutzung von öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Haltestellen, Geschäften und Arztpraxen. Ebenso wird das Fehlen von Arbeitsplätzen, barrierefreiem Wohnraum und von Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung beklagt.

Der NRW-Aktionsplan "NRW Inklusiv - eine Gesellschaft für alle" wurde im Mai 2012 veröffentlicht. Die Handlungsfelder sind mit den im AGS vorgestellten Maßnahmen weitgehend identisch.
Die Inklusionsplanung für den Kreis Mettmann steht im Fokus der Projektarbeit. Da Inklusion eine Querschnittsaufgabe ist, wurde die gesamte Kreisverwaltung über das IT-Kommunikationsmedium "SharePoint" bis in die Sachgebietsebene hinein beteiligt. Alle Ämter haben

aktuell die Aufgabe, Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe zu erarbeiten und in die Projektarbeit einzubringen. Bereits mehr als 80 Maßnahmevorschläge liegen bereits vor.
Unterstützt wird die Projektgruppe dabei von der in NRW überregional am Thema arbeiteten Universität Siegen, die das Vorgehen der Kreisverwaltung schon jetzt als "Best-practice-Beispiel" bezeichnet hat.

Mit Vertretern der kreisangehörigen Städte findet eine weitere gemeinsame Sitzung am 20.11.2012 statt. Hier sollen die Möglichkeiten einer inklusiven Sozialraumplanung erörtert werden. Die Teilnehmer werden an diesem Termin auch darüber beraten, ob städtische Maßnahmen zur Inklusion einer Unterstützung des Kreises bedürfen.

Der Leitgedanke, dass Inklusion in den städtischen Sozialräumen stattfindet, muss noch weitgehend verdeutlicht werden. Da nur die örtlichen Stadtplaner den konkreten Überblick über die Sozialräume und die individuellen Bedarfe der dort lebenden Menschen haben, hat eine übergeordnete Sozialraumanalyse durch den Kreis kaum Sinn. Ebenso wäre aus Sicht der Verwaltung eine flächendeckende Inklusionsplanung durch den Kreis Mettmann auf Grund der Nord-Süd-Ausdehnung des Kreises und der Verschiedenheit der städtischen Infrastruktur nach derzeitiger Einschätzung nicht erfolgversprechend.

Zu erwarten ist, dass Unsicherheiten in der Bevölkerung im Umgang mit behinderten Menschen, Ängste der Eltern, ihre behinderte Kinder auch loszulassen, und der Arbeitgeber, mehr Menschen mit Behinderung einzustellen, nur in langjährigen Prozessen abgebaut werden können. Ebenso lässt der aktuelle Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum darauf schließen, dass inklusive sozialräumliche Prozesse eine längere Zeitspanne benötigen.

Auch ohne förmliche Verabschiedung einer Agenda wurde seit Einrichtung der Projektgruppe eine Vielzahl von Maßnahmen, die die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht, durch der Kreisverwaltung umgesetzt. Beispielhaft seien hier genannt:

- Barrierefreiheit: bei allen neuen baulichen Maßnahmen wird die DIN 18040 (Barrierefreiheit) berücksichtigt. So sind jetzt die Aufzüge im VG 1 sind barrierefrei (Zwei-Sinne-Prinzip), eine Rampe für Rollstuhlfahrer, ein barrierefreies Eingangsportal und ein barrierefreier Fahrstuhl im hinteren Eingang sind in der Planung
- Vertreter der Betroffenenverbände werden bei baulichen Maßnahmen mit ihrem Know-how beratend hinzugezogen

- Der Ausbau des ambulant Betreuten Wohnens im Wohnverbund Ratingen hat zu einer Verselbständigung der Bewohner geführt
- Der barrierefreie Internetauftritt des Kreises Mettmann ist seit dem 23.05.2012 online
- Transparenz und Bürgerbeteiligung: Bürger können online mittels einer virtuellen Kontaktstelle Fragen und Anregungen an die Projektgruppe senden
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertagesstätten aus jüngerer Zeit:
  - HIK Langenfeld: Zum 01.08.2010 Umwandlung von einer heilpädagogischen in eine inklusive Einrichtung mit zwei integrativen Gruppen. Ein Ziel im Rahmen der Agenda ist die zukünftige Aufnahme von unter dreijährigen Förderkindern
  - FZ Velbert: Seit dem 01.08.2011 Aufnahme von unter dreijährigen Kindern mit Förderbedarf in der inklusiv arbeitenden Einrichtung
  - HPKT Heiligenhaus: In der Kooperation mit der Stadt Mettmann zur Errichtung einer gemeinsamen Kindertagesstätte ist die inklusive Konzeption ein Schwerpunkt der Planung. Geplante Eröffnung: Dezember 2013

Zudem steht im Amt für Schule und Kultur das Thema „schulische Inklusion“ prioritär auf der Agenda (s. Antwort zu 3.)

Die Verwaltung geht davon aus, dass in der zweiten Sitzung des Jahres 2013 Eckpunkte und erste Maßnahmevorschläge zur Inklusion vorgestellt werden können.

2. Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Ist daran gedacht, das Thema Inklusion ausschussübergreifend in den politischen Gremien zu behandeln (z.B. gemeinsam Schulausschuss, Ausschuss für Gesundheit und evtl. Aufsichtsrat der WfB)?

Derzeit erfolgt eine Beteiligung aller Ämter des Kreises zur Erarbeitung inklusiver Maßnahmen fachübergreifend über das interne IT-Portal „SharePoint“.
Die Auswertung der Beiträge und Rückmeldungen der Vereine, Verbände und der betroffenen Menschen mit Behinderung wird voraussichtlich Ende 2012 abgeschlossen. Geplant ist, die Mitglieder des Kreistages im Januar/Februar 2013 im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das Thema Inklusion im Allgemeinen zu informieren sowie den aktuellen Sachstand der Projektgruppe Inklusion vorzustellen.

3. Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Hat sich die Verwaltung bereits mit der Frage der Zukunft der Heilpäd. Kindertagesstätten und der Förderschulen und Ihres Personals befasst?

Die konzeptionelle Entwicklung der Heilpädagogischen Kindertagesstätten hat die Verwaltung den politischen Gremien zuletzt mit Vorlage 57/001/2012 vorgestellt. Der Ausschuss für Gesundheit und Sport und der Kreisausschuss haben diese Konzeption zustimmend beraten, der Kreistag hat sie einstimmig beschlossen.
Selbstverständlich steht die Verwaltung allen Neuerungen und Öffnungen zur Inklusion positiv gegenüber. Abgesehen von der HPKT Ratingen, bei der eine inklusive Ausrichtung allein mangels geeigneter Räumlichkeiten zur Differenzierung nicht möglich ist, wird in allen Kindertagesstätten die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung fortschreitend realisiert. Als größtes Projekt soll Ende 2013 im Wege einer Kooperation mit der Stadt Mettmann eine gemeinsame, inklusiv ausgerichtete Kindertagesstätte eröffnet werden.
Personelle Veränderungen stehen in den Kindertagesstätten zurzeit nicht an. Alle Erzieherinnen werden auf die neuen Aufgaben vorbereitet und erhalten qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen.

Seit 2009, beginnend mit der Netzplanung Förderschulen (einer integrierten Schulentwicklungsplanung für alle Förderschulen im Kreis Mettmann) wird das Ziel der schulischen Inklusion in Zusammenarbeit aller Schulträger und der Schulaufsicht im Kreis Mettmann verfolgt. So wurden flächendeckend Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann eingerichtet. Ferner wurden Lehrkräfte als Multiplikatoren ausgebildet und eine wissenschaftliche Begleitung des Inklusionsprozesses durch die Universität zu Köln beauftragt. Darüber wurde und wird der Ausschuss für Schule und Kultur informiert; am 21. Juni 2012 im Rahmen einer Sondersitzung des Fachausschusses. Die Erfolge der Bemühungen, die vermutlich einen Zeitraum von 10 Jahren in Anspruch nehmen werden, sind erkennbar: Die Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht an den allgemeinen Schulen steigt. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, zu dem aktuell ein Referentenentwurf vorliegt, wird der Inklusion im Schulwesen ein gesetzlicher Rahmen gegeben.
Unter dem Stichwort „Mettmanner Weg zur schulischen Inklusion“ hat das hiesige Inklusionsmodell eine landesweite Bedeutung erlangt (Homepage des Kreises > Schule & Bildung > Inklusion in Schulen)

Anlage5

57/Sr 29.10.12

Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.10.2012
Vorlage Nr. 57/006/2012

Vorbemerkung der Verwaltung zur Beantwortung der Fragen 1. bis 5.:

Die Anfrage nimmt inhaltlich Bezug auf einen Pressebericht (Rheinische Post vom 11.10.2012) über einen derzeit beim Amt für Menschen mit Behinderung, Abt. 57-1 Behinderung und Ausweis, anhängigen Sachverhalt, bei dem nach dem zeitlichen Verlauf der Erkrankung erst im Zuge eines Klageverfahrens der Status einer Schwerbehinderung (Grad der Behinderung 50) anerkannt wurde. Die Verwaltung weist vorweg darauf hin, dass sie wegen des sozialgesetzlichen Datenschutzes nicht befugt ist, hierzu konkrete Informationen zu offenbaren.
Allgemein kann hierzu jedoch berichtet werden, dass diese Feststellungsverfahren kein Ermessen eröffnen, sondern zu den gebundenen Verwaltungsentscheidungen, darüber hinaus zu den sog. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gehören, deren Verfahren und Bewertungsgrundlagen festgelegt sind (u.a. SGB-IX, SGB-X, Versorgungsmedizinverordnung, Eingliederungsgesetz NRW). Bescheide im Ausgangsverfahren werden im Falle des Widerspruchs von der Bezirksregierung Münster inhaltlich und verfahrensrechtlich überprüft. Wie der Pressebericht zutreffend wiedergibt, sah die Widerspruchsbehörde beim vorgenannten Sachverhalt keinen Anlass, den Ausgangsbescheid des Kreises aufzuheben oder abzuändern.

Vorsorglich wird mitgeteilt, dass der Pressebericht im optisch abgegrenzten *Info-Kasten* über Schwerbehindertenausweise einen fehlerhaften Hinweis enthält:
Entgegen der dortigen Darstellung berechtigt ein Schwerbehindertenausweis allein nicht zur Benutzung der besonders vorgehaltenen und ausgeschilderten Parkplätze für behinderte Menschen. Hierzu bedarf es der zusätzlichen Anerkennung einer außergewöhnlichen Gehbehinderung oder einer Blindheit, gekennzeichnet durch die Merkzeichen „aG“ bzw. „Bl“.

Dort unberechtigt Parkende begehen eine Ordnungswidrigkeit, zudem droht ein Abschleppen des Kraftfahrzeugs.

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:
Reicht es aus, wenn der Antragsteller in seinem Antrag auf die behandelnden Ärzte verweist, ohne dem Antrag bereits konkrete Atteste beizufügen:

Eine solche Vorgehensweise ist selbstverständlich ausreichend und durchweg tägliche Praxis. Entsprechende Hinweise geben die beratenden Mitarbeiter/innen telefonisch und im Servicebüro, auch der landeseinheitliche Antragsvordruck sieht das vor.
Die Anforderung der ärztlichen Befundberichte durch das Amt ist der übliche und bürgerfreundliche Weg, da die Einholung dieser Berichte so für die Antragsteller kostenfrei und zeitsparend ist. In vielen Fällen, insbesondere bei akuten Krankheitsverläufen, verfügt der Hausarzt über alle aktuellen Befunde, auch über die der Fachärzte und Kliniken, so dass sich dann gesonderte (Mehrfach-) Anforderungen bei diesen Stellen erübrigen. Aus diesem Grund beinhaltet der Antragsvordruck die ausdrückliche Frage, ob dem Hausarzt auch die fachärztlichen Unterlagen vorliegen. Wird hier ein „Ja“ angekreuzt, werden sie vom Hausarzt gleich mit angefordert.
Anmerkung: Würde man in einem solchen Fall beim Facharzt nachfragen, ob ein Befundbericht eingeholt wurde, würde er das zutreffend verneinen. Tatsächlich wurde sein fachärztlicher Bericht aber mittelbar über die Anforderung beim Hausarzt Akteninhalt und Beurteilungsgrundlage. Der Betroffene kann sich davon durch Akteneinsicht überzeugen.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:
Falls nicht: Wird der Antrag sodann ohne einen Hinweis auf die Unvollständigkeit rigoros abgelehnt?

Da die Frage 1. bejaht wurde, erfolgt an dieser Stelle lediglich ein ergänzender Hinweis:
Dass Anträge wegen Unvollständigkeit oder mangelhafter Mitwirkung abgelehnt werden, kommt praktisch nicht vor. Möglich wäre dies z.B., wenn die notwendige, im Antragsvordruck zu unterzeichnende Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht verweigert würde. Wird die Zustimmung zu einer zumutbaren, versorgungsmedizinschen Untersuchung abgelehnt, muss notgedrungen nach Aktenlage entschieden werden.
Probleme gibt es in Einzelfällen mit Ärzten, die auf Befundberichtsanforderungen auch nach mehrfacher Erinnerung nicht reagieren. Auch dann erfolgt aber keine Antragsablehnung zu Lasten des Betroffenen, sondern ein Rechtshilfeersuchen an das Sozialgericht mit dem

Antrag auf Vernehmung des Arztes (§ 22 SGB-X), parallel dazu eine Meldung an die Ärztekammer. Erhebliche Verfahrensverzögerungen sind hier leider unvermeidlich.

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Falls ja: Warum ist es nicht üblich, dass der Prüfarzt umgehend nach der Antragstellung die notwendigen Berichte bei den behandelnden Ärzten zwecks Feststellung des Grades der Behinderung einholt?

Die Einholung der Befundberichte erfolgt stets umgehend nach Antragseingang, jedoch nicht durch den medizinischen Dienst, sondern durch die Verwaltungsmitarbeiter/innen:
Das Verwaltungsverfahren zur Feststellung einer Behinderung durchläuft intern zwei verschiedene Bereiche. Der erste Schritt der Sachverhaltsklärung gehört zu den Verwaltungsaufgaben und obliegt daher der Verwaltungsabteilung. Diese fordert unverzüglich nach Antragseingang die aktuellen Befundberichte an. Erst nach Eingang aller medizinischen Unterlagen wird der Vorgang zur Auswertung an den beratenden, versorgungsmedizinischen Dienst weitergeleitet. Eine vorherige Übermittlung wäre nicht sachgerecht, da dort das vollständige Bild aller gesundheitlichen Einschränkungen und ihrer Wechselwirkungen zu beurteilen ist. Die abschließende Entscheidung erfolgt wiederum durch die Verwaltungsabteilung, sobald die Stellungnahme des medizinischen Dienstes vorliegt. Diese Abfolge ist nach den SAP-Verfahrensschritten und den jeweiligen IT-Berechtigungen in NRW auch technisch vorgegeben.

Trotz der Vielzahl der intern und extern fachlich Beteiligten soll die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis Bescheid nach den Erwartungen der Aufsichtsbehörde eine Dauer von 2,8 bis 3,0 Monate nicht überschreiten. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Abt. 57-1 konnte trotz steigender Antragszahlen im Jahre 2011 über Gruppenzielvereinbarungen bei 2,6 Monaten gehalten werden.

Antwort der Verwaltung zu Frage 4:

Häufen sich Fälle, in denen Antragsteller erst durch die Beschreitung des Klageweges zu ihrem Recht kommen?

Das ist nicht der Fall. Die Quote der sozialgerichtlichen Klagen ist konstant und bewegt sich im üblichen Rahmen zwischen 3% und 4% bezogen auf die hierfür relevante Gesamtzahl der drei wichtigen Verfahrenstypen.

Für das eigene Controlling der Abteilung, ebenso von der Aufsichtsbehörde zum interkommunalen Vergleich, wird regelmäßig die aussagekräftigere, sog. Feststellungsquote errechnet, aus der ablesbar ist, wie viele Anträge mit der Feststellung einer Schwerbehinderung positiv beschieden wurden. Auffällige Abweichungen von der landesüblichen, durchschnittlichen Spannbreite von 44% bis 48% begründen Überprüfungs- und Berichtspflichten, um zu klären, ob möglicherweise eine zu strenge oder zu großzügige Entscheidungspraxis vorliegen könnte. Hiervon war die Abt. 57-1 seit der Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung Anfang 2008 nie betroffen. Innerhalb der zuvor genannten Spanne zeigen die Quoten eher eine wohlwollende Entscheidungstendenz (aktuelle **Statistik**, Seite 5).

Die Fragestellung scheint im Kontext der Vorbemerkungen davon auszugehen, dass in vielen Fällen rechtswidrige Ablehnungsbescheide erlassen werden, die erst nach Anrufung der Justiz korrigiert werden. Eine solche Vermutung wäre unbegründet:
Bescheidänderungen sind diesem Fach- und Rechtsbereich quasi immanent, da sich in sehr vielen Fällen der zugrundeliegende Sachverhalt – die Erkrankung und ihre Auswirkungen – während der Gesamtverfahrensdauer ab der Antragstellung wandelt. Auch noch während etwaiger Prozessverfahren werden alle Veränderungen von Amts wegen berücksichtigt und ggf. der Bescheid dieser neuen Sachlage zu Gunsten des Betroffenen angepasst, was meist zur beschleunigten Erledigung der Klage führt. Nicht vertretbar wäre in solchen Fällen ein Beharren auf der ursprünglichen Feststellung, denn Beurteilungsgrundlage ist in der Regel nicht der Zeitpunkt der letzten Verwaltungsentscheidung (Widerspruchsbescheid), sondern als spätester Zeitpunkt die mündliche Verhandlung.
Neue oder verschlimmerte Beschwerden und Behinderungen müssen allerdings in jeder Phase des Verfahrens ärztlich verifiziert werden und eine gewisse Dauerhaftigkeit (6 Monate) vorweisen, um eine Bescheidänderung, z.B. einen höheren Grad der Behinderung, zu rechtfertigen.
In nicht wenigen Fällen beruhen solche nachträglich notwendigen Anpassungen allerdings auf Befundberichten, die das Krankheits- oder Behinderungsbild zunächst nicht umfänglich erfassten und wiedergaben, was dann leider erst später im Widerspruchs- oder Klageverfahren durch aussagekräftigere Atteste offenbar wird. Darüber hinaus gibt es durchaus auch unterschiedliche Bewertungen der jeweiligen sachverständigen Gutachter, da bei mehrfachen Einschränkungen die jeweiligen Einzelgrade der Behinderungen nicht einfach addiert werden dürfen, sondern in einer Gesamtschau zu würdigen sind.

Antwort der Verwaltung zu Frage 5:

Wo könnte die Ursache für diesen Sachverhalt liegen?

Aus Sicht der Verwaltung erübrigt sich eine Beantwortung aufgrund der Stellungnahme zur Frage 4. Die typischen Ursachen für spätere Korrekturen von Feststellungsbescheiden wurden darin bereits erläutert.

Statistik zur Antwort auf Frage 4.:

Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades der Behinderung und Klageverfahren

Kreis ME	**2010**	**2011**	**2012** (30.09.)
1. Erstanträge	4.908	5.369	3.890
2. Änderungsanträge	5.757	6.327	4.604
3. Nachprüfungen	1.979	2.140	1.591
Summe 1.-3.	**12.644**	**13.836**	**10.085**
Klagen	484	490	378
Klagequote in %	**3,83**	**3,54**	**3,75**

Positive Feststellungen einer Schwerbehinderung (GdB ≥50), Feststellungsquote Erstanträge
Übliche Spanne laut Bezirksregierung Münster: 44 – 48%

Kreis ME	**2010**	**2011**	**2012** (30.09.)
Abgeschlossene Erstanträge	5.103	5.196	3.988
Feststellung GdB ≥ 50	2.410	2.473	1.882
Feststellungsquote in %	**47,23**	**47,59**	**47,19**